

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 77 (2002)
Heft: 7-8

Artikel: Der Geldwäscherei den Kampf ansagen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Geldwäscherei den Kampf ansagen

Neue sicherheitspolitische Herausforderung:

Der Sicherheitspolitische Bericht 2000 macht es deutlich: Das organisierte Verbrechen könnte sich zu einer der grössten Bedrohungen für Gesellschaft, Staat und Wirtschaft entwickeln. Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität stellen die Schweiz vor neue Herausforderungen. Deren Bekämpfung ist gesetzlich gut geregelt – allein: Den Ahndungs- und Untersuchungsbehörden auf Stufe Bund und Kantone fehlen ausreichende Mittel und Ressourcen. Welch eminent staatspolitische Bedeutung der Geldwäscherei zukommt, zeigen die aktuellen, oft auf Fehlurteilungen beruhenden Presionen gegen unser Bankkundengeheimnis. Die Schweiz, insbesondere ihr Finanzplatz, muss mehr Erfolge vorweisen können, um den internationalen Druck auf den für unsere Volkswirtschaft vitalen Finanzplatz zu vermindern.

Drogen-, Menschen- und Waffenhandel, Korruption, Erpressung, Wirtschaftsbetrug sind die Schwerpunktstätigkeiten der teilweise international untereinander vernetzten kriminellen Organisationen. Ihre Profite werden anschliessend durch Geldwäscherei «legalisiert» und in den Wirtschaftskreislauf eingespiesen. Anlass zur Sorge geben – insbesondere nach dem 11. September 2002 – mögliche Querverbindungen zu terroristischen Gruppierungen. Die Struktur dieser kriminellen Organisationen gleicht jener von Wirtschaftsunter-



Oberst i Gst Dr. Daniel Heller ist Vizedirektor bei Farner PR und publiziert regelmässig zu sicherheitspolitischen Themen. Als Verwaltungsratspräsident einer Regionalbank kennt er die Probleme und Bedeutung des Finanzplatzes aus eigener Anschauung.

nehmen. Sie benutzen teilweise dieselben Instrumente und Kanäle wie die Wirtschaft und versuchen sich im normalen Geschäftsleben durch Korruption sowie mittels Firmen- und Immobilienkäufen einzunisten. Oft machen Sie auch vor den Staaten selbst, ihren Polizei- und Justizbehörden, nicht Halt.

Bedeutende Funktion der Geldwäscherei

Laut der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) beläuft sich der weltweite volkswirtschaftliche Schaden aus der Geldwäscherei auf jährlich zwischen zwei und fünf Prozent des weltweiten Bruttoinlandsproduktes. Dies ergibt eine Summe zwischen 590 Milliarden bis 1,5 Billionen US-Dollars. Zum Vergleich: 2000 betrug das Bruttoinlandsprodukt der Schweiz 404,4 Milliarden Franken. Die Auswirkungen der Wirtschaftskriminalität sind in der Schweiz nur schwer zu beziffern. Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) kann keine zufriedenstellenden Daten liefern. 2001 gingen bei der Money Laundering Reporting Office Switzerland (MROS), der neu geschaffenen schweizerischen Meldestelle für Geldwäscherei, von Finanzintermediären 417 Meldungen (2000: 311 Meldungen) über Verdacht auf illegale Transaktionen ein. Die Vermögenswerte

beliefen sich 2001 auf rund 2728 Millionen Franken. In den Vorjahren hatten sie noch 655 Mio. Franken (2000) bzw. 1374 Mio. Franken (1999) betragen.

Übel an der Wurzel packen

Die kriminellen Organisationen beweisen grossen Einfallsreichtum in der Vertuschung der deliktischen Herkunft ihrer Geldmittel. Die Rückverfolgung des Geldes bis zum Deliquenten erweist sich durch die Verschachtelung und Verzweigung der Transaktionen und der involvierten Personen, Firmen und Organisationen als äusserst schwierig. Entsprechend aufwändig gestalten sich deshalb auch die Untersuchungen.

Der Geldwäscherei muss dringend Einhalt geboten werden. Nicht nur, dass dem Fiskus Millionen an Steuereinnahmen entgehen; mit dem gewaschenen Geld werden weitere kriminelle Tätigkeiten finanziert. Fälschlicherweise gerät durch die Geldwäscherei auch der Finanzplatz Schweiz – hier speziell das Bankkundengeheimnis – ins schiefe Licht.

Gesetze sind vorhanden – Aufklärungsrate noch mangelhaft

Bereits Anfang der 80er-Jahre ergriffen die schweizerischen Behörden und die Banken Massnahmen gegen den drohenden Missbrauch des Finanzplatzes Schweiz durch kriminelle Organisationen. Heute besitzt die Schweiz die wohl strengsten gesetzlichen Bestimmungen, um Geldwäscherei aufzudecken und zu ahnden. Gesetze sind jedoch nur wirksam, wenn ihnen der Staat Nachachtung verschaffen kann.

Die ausgewiesenen Erfolge gegen die Geldwäscherei sind bisher bescheiden. Die MROS hat auch dieses Jahr auf die Publikation der von der Justiz erledigten Fälle verzichtet. Eine Bilanz wäre wohl ernüchternd ausgefallen. Die extrem langen Verfahren bei der Ahndung von Wirtschaftsstraftaten sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die kriminalpolizeilichen Fachdienststellen, die Staatsanwaltschaften und die Untersuchungsrichterstellen überlastet sind sowie über keine adäquaten technischen Hilfsmittel verfügen.

So entsteht die unbefriedigende Situation, dass die Finanzintermediäre der Meldestelle für Geldwäscherei zwar in steigender Zahl Verdachtsfälle melden, doch bleiben diese bei den Strafermittlungsbehörden wegen Überlastung und Personalmangel liegen.

EDV-System mit hoher Performance auf dem Markt

Um Behörden und Privaten moderne Werkzeuge in die Hand zu geben, die sie für ihren Fahndungserfolg brauchen, hat Siemens Schweiz AG in enger Zusammenarbeit mit Experten aus Polizei, Justiz, Banken, Versicherungen, der Kriminalistik und der Wirtschaftswissenschaft ein Softwarepaket für den Einsatz im breiten Spektrum der «forensic investigations» entwickelt: die Financial Investigation Tools, kurz FIT genannt. Es hilft in allen drei entscheidenden Phasen der Kriminalitätsbekämpfung: bei der Aufdeckung von Verbrechen, der Anklageerhebung und der Ahndung von Straftaten. FIT ermöglicht, komplexe Untersuchungsfälle einfach, schnell und effizient zu bearbeiten und anschauliche Analysen zu ermöglichen: Moderne Programmierstandards und mobile Einsatzfähigkeit garantieren zusätzliche Erfolge bei der nationalen und internationalen Verbrechensbekämpfung.

Sicherheitspolitischer Bericht 2000 zum organisiertem Verbrechen (Auszug)

«Das organisierte Verbrechen hat globale Ausmasse angenommen und könnte sich zu einer der grössten Bedrohungen für Gesellschaft, Staat und Wirtschaft entwickeln. Seine Einnistung in das normale Geschäftsleben durch Geldwäscherei, Korruption sowie den Aufkauf von Firmen und Immobilien bedroht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität besonders in den jungen Demokratien in Osteuropa. Auch Staaten selbst, bzw. ihre Wirtschaftspolitik oder ihr Polizei- und Gerichtswesen, sind Infiltrationsziele der organisierten Kriminalität. Schwerpunkte der zum Teil untereinander vernetzten Gruppierungen der organisierten Kriminalität sind Drogen-, Menschen- und Waffenhandel, Korruption, Erpressung sowie die damit verbundene Geldwäscherei. Anlass zur Sorge geben mögliche Querverbindungen zwischen ihnen und terroristischen Gruppierungen. Hoch entwickelte und international stark vernetzte Volkswirtschaften bieten kriminellen Organisationen viele Möglichkeiten zur Einnistung und zur Reinwaschung von Gewinnen. Die Schweiz gehört zu den gefährdeten Staaten. Das föderalistische System, die zu knappen Polizeimittel und das Abseitsstehen von wichtigen europäischen Institutionen erschweren die Bekämpfung dieser Gefahr.»

Erhöhter Druck auf das Schweizer Bankkundengeheimnis

Die Bekämpfung der Geldwäscherei und das Bankkundengeheimnis stehen in keinem Widerspruch. Das Bankkundenge-

heimnis schützt weder Straftaten, noch Verbrechen oder Steuerbetrug. Dennoch übt das Ausland unter anderem unter dem Deckmantel der Bekämpfung krimineller Organisationen in jüngster Zeit massiven Druck auf das Bankgeheimnis aus. OECD und EU wollen der Schweiz die Übernahme ihrer Gesetze aufzwingen. Hinter diesen Bemühungen spielt die forcierte Bekämpfung von Wirtschaftsdelikten – aktuellerweise verknüpft mit der Terroristenbekämpfung – nur eine Nebenrolle. Dahinter stehen Fiskus und konkurrenzierende Finanzplätze. Einerseits geht es dem Ausland um die Erhöhung des eigenen Steuersubstrats. In vielen Ländern gilt schon die Steuerhinterziehung als Geldwäscherei. Andererseits soll der Finanzplatz Schweiz zugunsten der eigenen Finanzplätze geschwächt werden. Wie ist es sonst zu erklären, dass die Bekämpfung des Schweizer Bankkundengeheimnisses gerade durch jene Staaten forciert wird, deren eigene Steuerparadiese unantastbar zu sein scheinen.

Kampf gegen die Geldwäscherei forcieren

Mit einer hohen Aufklärungsrate von Geldwäschereifällen könnte die Schweiz einerseits dem Ausland dokumentieren, dass es ihr mit der Bekämpfung von Wirtschaftsdelikten ernst ist. Andererseits könnte vis-à-vis den kriminellen Organisationen ein deutliches Zeichen gesetzt werden, dass sich Geldwäscher auf dem Finanzplatz Schweiz nicht lohnt. Mit einem wirksamen Vorgehen kann insbesondere auch der

Das Beispiel Liechtenstein

Die Financial Investigation Tools sind in Liechtenstein seit mehr als einem Jahr erfolgreich im Einsatz. FIT wurde im Rahmen des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Finanzplatzaufsicht beschafft, als Antwort auf die Aufnahme Liechtensteins in die «Schwarze Liste» der FATF im Juni 2000. Die Financial Intelligence Unit (FIU) hat die Nachinspektion der FATF am 6. Februar 2002 mit Erfolg bestanden – nicht zuletzt dank dem Einsatz von FIT. Im Progress-Report von FATF wird FIT denn auch als wirkungsvolles Informatikmittel dokumentiert: «The FIU has set up a database to analyse the STRs and has purchased a state of the art IT system.» Seit seiner Inbetriebnahme vor einem Jahr hat sich FIT als sehr stabiles System mit hoher Performance erwiesen. Im vergangenen Jahr wurden rund 158 Verdachtsfälle bearbeitet, wovon 121 an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden konnten. Bisher war kein einziger Ausfall des Systems zu verzeichnen. Heute ist FIT für die FIU ein unverzichtbares Hilfsmittel.

Druck auf das für den Finanzplatz Schweiz wichtige Bankkundengeheimnis vermindert werden.

Die Verantwortlichen in Bund und Kantonen sind gefordert, die notwendigen Mittel und Ressourcen für die Bekämpfung von Wirtschaftsdelikten bereitzustellen. Die oft prekäre Personalsituation bei den Strafverfolgungsbehörden muss entschärft sowie die notwendigen technischen Hilfsmittel bereitgestellt werden. Nur so wird verhindert, dass die gesetzlichen Vorschriften gegen Geldwäscherei und Wirtschaftskriminalität leere Worthülsen bleiben. ☒

Cumulus AG
General Aviation Center GAC
CH-8058 Zürich-Flughafen

Telefon 043 816 43 82
Telefax 043 816 43 83
E-Mail pilotshop@cumulus.ch
www.cumulus.ch

CUMULUS

<http://www.schweizer-soldat.ch>